



Bauprojekt Fussgängersteg Reuss

In unserer Nachbargemeinde Künten ist das Referendum gegen den von der Gemeindeversammlung am 21. November 2024 beschlossenen Kredit von CHF 112'500.00 für die Projektierung des Fussgängerstegs Reuss zustande gekommen. Die Urnenabstimmung in Künten findet am 18. Mai 2025 statt. Bis dahin bleiben die Arbeiten am Projekt sistiert.

Aufnahmepflicht von Hundekot

Immer wieder erreichen die Gemeindekanzlei Reklamationen über Exkreme, die auf der Strasse und auf Wiesen liegen. Der Kot auf Weiden kann in das Futter des Hornviehs gelangen und Krankheiten mit allfälligen Todesfolgen auslösen. Die Gemeinde ahndet ertappte Aufnahme-Pflicht-Säumige mit Bussenverfügung. Die Hunde-Häufchen müssen fachgerecht entsorgt werden. An verschiedenen Orten in der Gemeinde stehen entsprechende Robidogs. Zusätzliche Hundesäckchen könnten auch gratis auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ein grosser Dank gehört an dieser Stelle den pflichtbewussten Hundebesitzern, für die das Hunde-Häufchen-Aufnehmen ihres Vierbeiners eine Selbstverständlichkeit ist.

Rohrbrüche: Information an den Brunnenmeister

Immer wieder kommt es im Leitungsnetz der Wasserversorgung zu Rohrbrüchen - in vielen Fällen bei den Hausanschlüssen. Wenn Wasser aus dem Boden dringt, ist ein Leitungsbruch offensichtlich.



Nicht bei allen Leitungsbrüchen tritt allerdings das Wasser an die Oberfläche. Sollten Sie ungewöhnliche Wassergeräusche

wahrnehmen, in der Regel im Keller beim Wassereintritt, bitten wir Sie, den Brunnenmeister Hanspeter Stöckli, Tel. 079 277 99 12, darüber zu informieren. Wir danken für Ihre Unterstützung.



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus

Hydranten freihalten

Bei einem Brandfall zählt jede Sekunde. Der uneingeschränkte Zugang zu Hydranten muss jederzeit gewährleistet sein. Viele Hydranten stehen auf Privatgrundstücken. Die Gemeinde Fischbach-Göslikon bittet die Grundeigentümer, einen hindernisfreien Zugang zu den Hydranten zu gewährleisten.

Sträucher und Hecken, die die Hydranten verdecken, müssen zurückgeschnitten werden. Martin Huwiler, Werkhofmitarbeiter, wird zu gegebener Zeit die Hydrantenzugänge kontrollieren. Wir danken für Ihre Unterstützung.



Informationen zur Verwendung von Feuerwerk in Fischbach-Göslikon

Zu Beginn des neuen Jahres hat die Gemeindekanzlei vermehrt Rückmeldungen bezüglich der Verwendung von Feuerwerk erhalten, die einige Einwohner als störend empfanden. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um an die geltenden Regeln für den Umgang mit Feuerwerk zu erinnern, die im Polizeireglement unserer Gemeinde festgehalten sind.

Gemäss §27 Abs. 1 des Polizeireglements ist das Abfeuern von Feuerwerk ausschliesslich an Neujahr/Silvester, während der Fasnacht und an der Bundesfeier gestattet, sofern alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beachtet werden. Darüber hinaus ist laut Abs. 2 das Abfeuern von Geschützen, Mörsern, Böllern, Petarden und ähnlichen Feuerwerkskörpern bewilligungspflichtig.

Um ein harmonisches Zusammenleben in unserer Gemeinde zu fördern, bitten wir darum, das Abfeuern von Feuerwerk auf ein Minimum zu beschränken. Es wird empfohlen, Feuerwerk an Silvester zwischen 00:00 und 01:00 Uhr zu zünden. Die Verwendung von Feuerwerk in den frühen Morgenstunden zwischen 02:00 und 05:00 Uhr sollte jedoch unterbleiben, um Rücksicht auf unsere Mitmenschen und auch auf Tiere zu nehmen.



Des Weiteren wurde durch unsere Gemeindemitarbeiter festgestellt, dass Feuerwerksabfälle oft nicht ordnungsgemäss entsorgt werden. Wir appellieren an alle, die Feuerwerk verwenden, auch die Verantwortung für die anschliessende Reinigung zu übernehmen und den anfallenden Abfall selbstständig zu beseitigen.



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus

Informationen zur Steuererklärung 2024

EasyTax

Mit EasyTax 2024 füllen Sie Ihre Steuererklärung einfach und schnell digital aus. Unter www.ag.ch/steuern kann das EasyTax heruntergeladen werden. Die ausgefüllte Steuererklärung inkl. Belege kann in elektronischer Form an die Abteilung Steuern übermittelt werden.



Fristerstreckungen

Unter www.ag.ch/efristerstreckung können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung beantragen.

Einreichung der Steuererklärung

Die Steuererklärung natürliche Personen ist bis zum 31. März 2025 einzureichen. **Es erfolgen jedoch vor dem 30. Juni 2025 keine Mahnungen.** Entsprechend müssen für Fristerstreckungen bis zum 30. Juni 2025 keine Gesuche gestellt werden.

Mahngebühren

Der Grosse Rat hat die Einführung von kostendeckenden Mahngebühren im Steuerbereich beschlossen. Die Gesetzesänderung trat per 1. Januar 2019 in Kraft und gilt für die Kantons- und Gemeindesteuern. Die Mahngebühren wurden vom Regierungsrat wie folgt festgesetzt:

1. Mahnung Steuererklärung	CHF	35
2. Mahnung Steuererklärung	CHF	50
Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand	CHF	35
Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand	CHF	100

Provisorische Steuerrechnung 2025

Demnächst erhalten Sie die provisorischen Steuerrechnungen für das Jahr 2025. Diese basieren in den meisten Fällen auf den letzten definitiven oder provisorischen Faktoren des Vorjahres. Falls sich das Einkommen oder das Vermögen gegenüber den bisherigen Verhältnissen wesentlich verändert (z. B. Erwerbsaufnahme oder -aufgabe, Pensionierung, bevorstehende grössere Liegenschaftsrenovationen, etc.) kann eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnung 2025 vorgenommen werden. In diesem Fall ist mit der Abteilung Steuern Kontakt aufzunehmen (Telefon 056 619 17 73 oder E-Mail steueramt@fischbach-goeslikon.ch).

Können Sie die provisorische Rechnung nicht auf einmal bezahlen? Sie können gerne mit der **Finanzverwaltung** einen Ratenplan vereinbaren (Telefon 056 619 17 74 oder E-Mail finanzverwaltung@fischbach-goeslikon.ch).



Steuerkonto des Kantons Aargau

Mit dem Steuerkonto des Kantons Aargau behalten die Aargauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler jederzeit den Überblick über den Stand ihrer Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern. Es erlaubt ihnen, bereits geleistete Zahlungen, ausstehende Rechnungen und eventuelle Guthaben einzusehen und nach Steuerart und -jahr zu filtern. Dank des integrierten QR-Rechnungscodes können offene Rechnungen schnell und einfach mit allen gängigen Banking-Apps gescannt und bezahlt werden. Das Steuerkonto bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, ihre Steuerangelegenheiten online einzusehen und bequem zu verwalten, und das alles ohne Einsatz von Papier, rund um die Uhr, von unterwegs oder bequem von zu Hause aus. Weitere Informationen finden Sie unter (www.ag.ch/steuerkonto).

Sirenentest 2025

Am Mittwochnachmittag, 5. Februar 2025, findet von 13:30 bis 14:00 Uhr und (14:15 bis 15:15 Uhr, Wasseralarm) in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Bevölkerung bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konflikts alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Im gefährdeten Gebiet unterhalb der Stauanlagen Wettingen und Bremgarten-Zufikon wird auch das Zeichen "Wasseralarm" getestet: Zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Der "Wasseralarm" ertönt immer erst nach dem Zeichen "Allgemeiner Alarm" und bedeutet, dass man das gefährdete Gebiet sofort verlassen soll.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter (<http://www.sirenentest.ch>).

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

